

- c) als weitere Mitglieder in kreisangehörigen Städten, Stadtbezirken und Gemeinden
- Vertreter aus Produktionsgenossenschaften des Handwerks entsprechend den örtlichen Erfordernissen,
je ein Vertreter
des Ortsausschusses der Nationalen Front des demokratischen Deutschland,
des Ortsvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und
ein Beauftragter der Kreisgeschäftsstelle der Handwerkskammer.*
3. Die Zahl der Mitglieder der Beiräte kann durch Beschluß des Rates erhöht werden.
4. Die Vorsitzenden und Mitglieder der Beiräte werden mit Ausnahme der Vertreter der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes nach Bestätigung durch den jeweiligen Rat vom Vorsitzenden des Rates berufen und abberufen.
- Die Vertreter der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes werden von den jeweiligen Ausschüssen bzw. Vorständen benannt.
5. Der Beirat beim Rat des Bezirkes unterstützt die Beiräte bei den Räten der Kreise, den kreisangehörigen Städten, Stadtbezirken und Gemeinden und hilft ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Das gleiche gilt für eine Zusammenarbeit der Kreisbeiräte mit den Beiräten der kreisangehörigen Städte, Stadtbezirke und Gemeinden.
6. Die Beiräte sind verpflichtet, eng mit den ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen zusammenzuarbeiten. ^{II}

II.

Aufgaben der Beiräte

Zu den Aufgaben der Beiräte gehören:

1. Mitwirkung bei Aussprachen und Beratungen in den Produktionsgenossenschaften des Handwerks zur Erläuterung und Verwirklichung der Politik unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates, insbesondere der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer sowie der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, der anderen gesetzlichen Bestimmungen, Pläne und Maßnahmen sowie der Beschlüsse der örtlichen Organe der Staatsmacht;
2. Mitwirkung bei der Mobilisierung der Mitglieder der Produktionsgenossenschaften des Handwerks zur aktiven Teilnahme am Aufbau des Sozialismus, für den Kampf um die Erhaltung des Friedens und für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender demokratischer Staat;
3. Ausarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Festigung und Entwicklung der Produktionsgenossenschaften des Handwerks, insbesondere zur Vertiefung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in den Produktionsgenossenschaften des Handwerks;
4. Unterstützung bei der Verwirklichung des Statuts der Produktionsgenossenschaften des Handwerks und der Betriebsordnung mit dem Ziel der Einbeziehung aller Mitglieder in das genossenschaftliche Leben der Produktionsgenossenschaften des Handwerks;
5. Anleitung der Produktionsgenossenschaften des Handwerks beim Schutze und zur Festigung sowie zur ständigen Erweiterung des genossenschaftlichen Eigentums;
6. Unterstützung der Produktionsgenossenschaften des Handwerks bei der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der ihnen im Volkswirtschaftsplan gestellten Aufgaben, besonders bei der Ausarbeitung und Erfüllung der Betriebspläne, Mithilfe bei der Ausarbeitung von Perspektivplänen zur Entwicklung der Produktionsgenossenschaften des Handwerks;
7. Einflußnahme auf die Gestaltung der Kooperationsbeziehungen zwischen Handwerk und der übrigen Wirtschaft mit dem Ziel, weitere Kapazitäten für die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung an handwerklichen Reparatur- und Dienstleistungen zu erschließen;
8. Anleitung der Produktionsgenossenschaften des Handwerks bei der planmäßigen Ausnutzung und Entwicklung der Leistungskapazitäten zur größtmöglichen Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit handwerkstypischen Leistungen höchster Qualität, hauptsächlich mit Reparatur-, Dienst- und Werterhaltungsleistungen, zur Erhöhung der Produktion hochwertiger Konsumgüter sowie bei der termingemäßen und qualitätsgerechten Erfüllung der Exportaufgaben;
9. regelmäßige Auswertung der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes — Planteil Handwerk;
10. Mitwirkung bei der Erschließung örtlicher und innerer Materialreserven;
11. Ausarbeitung von Vorschlägen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität unter besonderer Berücksichtigung der zweckmäßigsten Arbeitsorganisation, der maximalen Ausnutzung der vorhandenen Technik, der Kleinmechanisierung, zur Einführung von Neuerermethoden, technisch begründeter Arbeits-, Materialverbrauchs- und Vorratsnormen und zur Entwicklung des Vorschlags- und Erfindungswesens;
12. Mitwirkung bei der Organisation inner- und überbetrieblicher sozialistischer Wettbewerbe;
Mitwirkung bei der Entfaltung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, insbesondere in den Brigaden der sozialistischen Arbeit;
13. Mitwirkung bei der Durchführung von Betriebsvergleichen zur Aufdeckung von Leistungsreserven und zur Senkung der Kosten sowie zur besseren Durchsetzung des Leistungsprinzips bei den Arbeitsvergütungen;
14. Mitwirkung bei der Organisation des Erfahrungsaustausches zwischen Produktionsgenossenschaften des Handwerks sowie Produktionsgenossenschaften des Handwerks und volkseigenen Betrieben zur Einführung der neuen Technik, zur Verbesserung des Produktionsablaufes und zur Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung;